



An die  
**Kreis Düren**  
**Umweltamt**  
**Untere Naturschutzbehörde**

Bismarckstrasse 16  
52348 Düren

Jülich, 13.01.2024

**Betreff: Ausnahme NSG „Rurwiesen und Auwälder zwischen Merken und Huchem“,  
(Parkplatz-Bau); Antrag WVER**

**Landesbüro Zeichen: DN 38-12.23 NSG**

Sehr geehrte

zu obiger Planung gibt der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Wir sehen die Notwendigkeit des Antragstellers, den Mitarbeitern der Kläranlage Düren einen Parkplatz für ihren Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sehen wir es zunächst einmal positiv, dass man mit der Planung auf dem Gelände der eigentlichen Kläranlage bleibt und die Planung nicht in den Waldkörper des Merkener Busches gelegt hat. Allerdings bewerten wir die Maßnahme natürlich in dem Sinne kritisch, dass sie nun in das zukünftige NSG gelegt wird. Auch bewerten wir die Planung vor dem Hintergrund kritisch, dass die Notwendigkeit des Parkplatzes sicherlich schon länger bekannt ist, aber erst nun zur Beantragung kommt.

Die aus unserer Sicht gute Artenschutzrechtliche Prüfung hat die vorkommenden Arten auch nach unseren Kenntnissen des Planbereichs ausreichend berücksichtigt. Auch wir hätten auf das Haselmausvorkommen, Fledermausvorkommen sowie die Amphibienarten mit dem

Springfrosch als vorkommende FFH-Art hingewiesen. Besonders zu den Amphibien ist zu sagen, dass die vorgesehenen Maßnahmen aus unserer Sicht gut dazu geeignet sind, die Amphibienarten von der Gefahr des Überfahrens auf dem neuen Parkplatz zu bewahren. Durch die Leiteinrichtungen sowie die zusätzliche Querungshilfe müssten die Amphibien nicht über die Parkfläche laufen. Allerdings wäre es aus unserer Sicht sinnvoll gewesen, die Leiteinrichtungen direkt auch professionell bis zur NABU-Station zu verlängern, um den von uns gestellten Zaun durch die professionelle Leiteinrichtung zu ersetzen. Weiterhin sehen wir die Notwendigkeit, den Amphibienleitzsicherungszaun an der Waldseite noch weiter zu verlängern, damit die dort anwandernden Amphibien nicht wieder auf den Eingangsbereich der Kläranlage und so wieder auf den zukünftigen Parkplatz gelangen können. Durch die Verlängerung auf der Waldseite könnten die Amphibien zur neuen Querungshilfe hingeführt werden.

Die Ausgleichsmaßnahmen zur festgestellten Haselmaus sind aus unserer Sicht ebenfalls zielführend, wenn sichergestellt ist, dass es in der Umsiedlungsfläche noch keine anderen Individuen gibt, um keine Konkurrenz zu schaffen.

Der Fachgutachter weist in seinem Beitrag zur Lichtproblematik bezüglich des Parkplatzes darauf hin, dass die Lichtquellen nicht Richtung Schönungsteich leuchten sollen. Dies möchten wir auch betonen, da direkt am Rand des Schönungsteiches eine eingelagerte Insel ist, die als Schlaf- und Brutplatz einiger Wasservogelarten genutzt wird. Hier sind besonders die Arten Zwergtaucher, Reiherente, Graureiher und Kormoran (Schlafplatz auf der Insel mit bis zu 30 Individuen) zu nennen. Sollten Lichtemissionen diesen Bereich beeinflussen, könnte es zu Vergrämungseffekten der Wasservögel kommen und mögliche Brutplätze aufgegeben werden. Daher würden wir es auch befürworten, wenn die nordwestlich liegende Grenze des Parkplatzes mit einer Sichtschutzhecke bepflanzt wird, um Störwirkungen auf den Schönungsteich sowie die Insel zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Diese Maßnahmen würden dann auch den dort vorkommenden und jagenden Fledermausarten zu Gute kommen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde